

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.03.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau- und</b> Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Internats- und Verwaltungsgebäudes, angrenzend an ein bestehendes Internatsgebäude", Rostock, Fritz-Triddelfitz-Weg 3, Az.: 04018-16</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
18.04.2017	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Internats- und Verwaltungsgebäudes, angrenzend an ein bestehendes Internatsgebäude“, Rostock, Fritz-Triddelfitz-Weg 3, Az.: 04018-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

**Anlage/n:**

- Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
- Anlage 2: 1x Lageplan
- Anlage 3: 1x Ansichten
- Anlage 4: 1x Stellplatznachweis
- Anlage 5: 1x Auszug Geoport